

# Vorgehen im Schadenfall – Sachversicherung

#### 1. Sofortmassnahmen

- Treffen Sie alle möglichen und sinnvollen Sofort- und Notmassnahmen, um den Schaden möglichst klein zu halten. Zum Beispiel: Notabdeckungen, Abpumpen von Wasser, Trocknungsarbeiten usw.
- 2. Verzichten Sie jedoch auf Veränderungen, welche die Schadenabklärung erschweren (ausgenommen der notwendigen Sofortmassnahmen) und bewahren Sie die beschädigten Gegenstände auf. Bevor Sie allfällige Veränderungen vornehmen, erstellen Sie Fotos und Pläne, Skizzen oder andere geeignete Unterlagen, um den Sachverhalt nachweislich zu dokumentieren.
- 3. Melden Sie uns ohne Verzug den Schaden. Je früher Sie den Schaden melden, desto schneller und transparenter können wir für Sie aktiv werden. Bei grösseren Schäden, insbesondere ausserhalb der Bürozeiten, nehmen Sie sofort Kontakt mit Ihrem Versicherer auf. Die Notfallnummern finden Sie unter folgendem Link.
- 4. Dokumentieren Sie den gesamten Fall und bewahren Sie alle Unterlagen auf.

#### 2. Dokumentieren Sie den Schadenfall

Tragen Sie folgende Informationen zusammen:

- 1. Was ist die Ursache für den Schaden?
- 2. Wer oder was wurde beschädigt?
- 3. Wie hoch schätzen Sie den Schaden?
- 4. Aufbewahrung sämtlicher Unterlagen wie Schadenfotos, Offerten, Belege, Pläne bis die Sach-, Rechts- und Beweislage geklärt ist bzw. bis der Fall abgeschlossen ist.

### 3. Schaden melden

Melden Sie uns den Schadenfall umgehend:

- 1. Online-Portal der Arbenz RVT AG Hier können Sie Ihren Schaden online melden.
- Meldung via E-Mail
   Sie können uns das ausgefüllte und unterzeichnete <u>Schadenformular</u> direkt per Mail zustellen.

In dringenden Fällen oder bei Unklarheiten stehen wir Ihnen auch telefonisch zur Verfügung.

## 4. Wie geht es nach der Schadenmeldung weiter?

- Nach der Anmeldung des Schadens kümmert sich die Versicherung gemeinsam mit uns um die weitere Fallbearbeitung. Sie erhalten nach der Schadenmeldung eine Referenznummer, welche Sie uns bei der Zustellung von Unterlagen oder bei Fragen bitte angeben.
- Verlangen Sie für die anstehenden Reparaturen immer eine Offerte und lassen Sie diese durch die Versicherung prüfen. Warten Sie unbedingt die Freigabe der Versicherungsgesellschaft ab, bevor Sie den Auftrag definitiv erteilen.
- Stellen Sie bei der Instandstellung zusätzliche Schäden oder erhebliche Mehrkosten gegenüber der Offerte fest, ist dies vor Behebung umgehend zu melden und das OK der Versicherung abzuwarten.